

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen

Die Aktion „Silvester-Helden 2009“ wird gemeinsam von der COMET Feuerwerk GmbH und Radio Energy betrieben. Sie können sich während des gesamten Aktionszeitraumes vom 13. Dezember bis zum 27. Dezember 2009 über die Eingabemaske oder per Mail anmelden und ein besonderes Erlebnis mit Ihren Silvester-Helden schildern. Silvester-Helden können all die Menschen sein, die am 31. Dezember ihren Berufen nachgehen oder ehrenamtlich tätig sind, anstatt im Kreise von Freunden und Verwandten Silvester zu feiern.

Die Pflichtangaben müssen im Profil ausgefüllt und die Teilnahmebedingungen und die Einwilligungserklärung akzeptiert werden. Alle Anmeldungen werden von uns erst nach einer Prüfung freigeschaltet.

In der Zeit vom 28. Dezember bis 31. Dezember 2009 wird täglich unter den Vorschlagenden ein Gewinner des Tagespreises in Form eines Silvester-Party-Pakets ausgewählt und angerufen, der dann von seinem Erlebnis berichtet.

Am 31. Dezember 2009 wird ein Hauptgewinner unter den Vorgeschlagenen ausgewählt. Der Hauptgewinn ist ein exklusives Feuerwerk im Januar 2010, das vom so genannten Pyro-Mobil von der COMET Feuerwerk GmbH und Radio Energy mit allem, was zu einer Silvesterparty für maximal 20 Personen gehört – Essen und passende Getränke an den Ort der Tätigkeit der vorgeschlagenen Silvester-Helden, geliefert wird.

Die Teilnahme an der Aktion „Silvester-Helden 2009“ sowie deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 Online-Gewinnspiele

Die Aktion „Silvester-Helden 2009“ ist ein Gewinnspiel und wird von der COMET Feuerwerk GmbH in Zusammenarbeit mit Radio Energy durchgeführt, wobei die COMET Feuerwerk GmbH die Preise für die Gewinnspiele zur Verfügung stellt (Preissponsor). Radio Energy vertritt die COMET Feuerwerk GmbH während der Durchführung des Gewinnspiels und verspricht die von ihnen gestifteten Preise allein in deren Namen. Auslobender im Sinne von § 657 BGB ist allein die COMET Feuerwerk GmbH. Radio Energy wird hierdurch zu keiner eigenen Leistung verpflichtet, es sei denn, sie sind im konkreten Fall selbst Sponsor des Preises.

§ 2 Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel „Silvester-Helden 2009“ sind alle Personen bzw. Radio Energy-Hörenden, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. An Personen unter 18 Jahren erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Beamte, Beschäftigte oder Ehrenamtliche im öffentlichen Dienst, die vorgeschlagen werden und am Gewinnspiel teilnehmen, haben selbst dafür Sorge zu tragen und versichern, dass sie alle relevanten beamtenrechtlichen und dienstrechtlichen Vorschriften einhalten und erklären dies ausdrücklich gegenüber der COMET Feuerwerk GmbH und Radio Energy. Eine Überprüfung erfolgt seitens der COMET Feuerwerk GmbH und Radio Energy nicht.

Soweit eine solche Versicherung durch die in diesem Absatz genannten Personen nicht zweifelsfrei gegenüber der COMET Feuerwerk GmbH und Radio Energy abgegeben werden kann, erfolgt keine Berücksichtigung der Teilnahme am Gewinnspiel und keine Gewinnausschüttung.

Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Dienstvertragsgesetzes, das Bundesbeamtengesetz bzw. die entsprechenden Gesetzes der jeweiligen Bundesländer.

(3) Die Teilnahme erfolgt über die Radio Energy-Hörenden, die per Internet über www.energy.de oder per Email eine Person, ein Team oder eine Institution, eine Stiftung oder eine Anstalt vorschlagen, die zu Silvester arbeitet und den Radio Energy-Hörenden zu Silvester einmal etwas Gutes getan hat.

(4) Die Teilnahme kann nur durch ein Teilnehmer-Team, bestehend aus einem vorschlagenden Radio Energy-Hörenden, gemeinsam mit der von ihr bzw. ihm vorgeschlagenen Person, Team oder Institution, Stiftung oder Anstalt, erfolgen.

(5) Die Teilnahme ist nur aus der Bundesrepublik Deutschland möglich.

(6) Alle Teilnehmer-Teams haben während der gesamten Dauer des Gewinnspiels die gleiche Chance sowie die grundsätzliche Möglichkeit, ausgewählt zu werden, soweit das besondere Erlebnis mit den Vorgeschlagenen nachvollziehbar begründet wird. Die Auswahl der bzw. des Gewinnenden ist dem Zufallsprinzip unterworfen. Zur Bewältigung der eingehenden Vorschläge wird die Agentur Reitzenstein|Lenk den Preissponsor, die COMET Feuerwerk GmbH, unterstützen. Bei der Gewinnerermittlung können nur die Vorschläge berücksichtigt werden, bei denen alle Angaben vollständig und deutlich abgegeben sind.

Voraussetzung der Gewinnspielteilnahme ist die vollständige und korrekte Registrierung und die Korrektheit der registrierten Daten. Die angegebenen Daten werden nur im Rahmen des Gewinnspiels verwendet und nach der Aktion gelöscht.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten (insbesondere Telefonnummer und Post-, Email-Adresse, Arbeitgeber) sind die Teilnehmenden verantwortlich.

(6) Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss vom Gewinnspiel nach § 3 Abs. 4. Die bzw. der Gewinnende wird schriftlich und/oder telefonisch informiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es keiner weiteren Bestätigung der bzw. des Gewinnenden durch Rückruf einer Premium-Dienste (0900)-, Massenverkehrsdienste (0137)-, Geteilte-Kosten-Dienste (0180)- oder ähnlicher Mehrwert-Rufnummer (früher 0190) bedarf. Derartige Aufforderungen stammen nicht von Radio Energy oder der COMET Feuerwerk GmbH. Wir empfehlen daher dringend, diese Aufforderungen zu ignorieren, da sie nach unserer Kenntnis betrügerischen Zwecken dienen.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

(1) Mitarbeitende der COMET Feuerwerk GmbH und Radio Energy sowie deren jeweils für die Sendungsherstellung verantwortlichen Produktionsfirmen, die beteiligten Provider, die beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die COMET Feuerwerk GmbH das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich

anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

(4) Ausgeschlossen sind auch diejenigen, die unwahre Angaben zu ihrer Person machen.

(5) Die COMET Feuerwerk GmbH behält sich vor, Personen von Gewinnspielen auszuschließen, soweit dies aus Gründen der Fairness und Chancengleichheit gegenüber den anderen Zuschauern erforderlich erscheint.

(6) Ausgeschlossen ist auch das Teilnehmer-Team, bei dem eine Einwilligung zur Veröffentlichung nicht vorliegt.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Eine Bewerbung für die Teilnahme am Gewinnspiel in der einzigen Form der Vorschlagseinreichung per Internet oder Email an Radio Energy ist ausschließlich in dem Zeitraum vom 13. Dezember bis zum 27. Dezember 2009 möglich.

(2) Die Radio Energy-Hörenden melden sich zunächst nach § 2 Abs. 3 für die Teilnahme und werden bei entsprechenden Einwilligungen der vorschlagenden und vorgeschlagenen Personen für die Teilnahme registriert.

(2) Aus den eingehenden Vorschlägen werden vom 28. Dezember bis zum 31. Dezember 2009 pro Tag je ein Tagespreisgewinner aus den Vorschlägen ausgewählt. Der vorgeschlagene Tagespreisgewinner wird in diesem Zeitraum von Radio Energy angerufen und kann ihr bzw. sein besonderes Erlebnis erzählen.

(3) Die Teilnehmenden werden innerhalb der Bewerbungsphase und soweit im engeren Auswahlverfahren von der Agentur ReitzensteinLenk zwecks Registrierung kontaktiert. Radio Energy ist berechtigt, die Daten des Teilnehmers an die Agentur ReitzensteinLenk und die COMET Feuerwerk GmbH zu übermitteln. Die Gewinnenden werden von der Radio Energy telefonisch über den Tagespreisgewinn benachrichtigt.

Der Gewinnanspruch entsteht ausschließlich mit dem Zugang der Gewinnbenachrichtigung und der Gewinnenden und kann zudem auf der Radio Energy Website und während der Sendung namentlich veröffentlicht werden. Die öffentliche Bekanntgabe der bzw. des Gewinnenden erfolgt ohne Gewähr. Die bzw. der Teilnehmende erklärt sich mit dieser Form der Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden.

Für die Richtigkeit der angegebenen Postadresse, Telefonnummer und Nennung des Arbeitgebers ist die bzw. der Teilnehmende verantwortlich.

Der Anspruch auf den Tagesgewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb des Zeitraums vom 28. Dezember bis 31. Dezember 2009, aus Gründen, die in der Person der bzw. des Gewinnenden liegen, erfolgen kann.

Der Anspruch auf den Hauptgewinn verfällt, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb des Januars 2010 aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann. Der Hauptgewinn kann hinsichtlich des Feuerwerks nur vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigung umgesetzt werden und verfällt ohne Anspruch auf einen Ersatzgewinn, wenn die bzw. der Gewinnende nicht innerhalb des Januars 2010 entgegennimmt.

(4) Der im Rahmen des Gewinnspiels als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. Ä. bestehen. Der Preissponsor kann einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen.

(5) Tagespreise werden direkt von der COMET Feuerwerk GmbH oder von einem von ihm beauftragten Dritten an Radio Energy geliefert und werden von vom Gewinner in der Zeit vom 29. Dezember bis 31. Dezember 2009 bei Radio Energy abgeholt. Der Tagesgewinn verfällt ohne Anspruch auf einen Ersatzgewinn, wenn der Gewinner den Sachpreis nicht innerhalb des Zeitraums vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember 2009 abholt.

Bei den Sachpreisen handelt es sich um Feuerwerksartikel, so dass das Sprengstoffgesetz in Verbindung mit der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz uneingeschränkt anzuwenden ist. Daher erfolgt die Aushändigung der Tagessachpreise ausschließlich in dem Zeitraum vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember 2009. Die Abgabe erfolgt nur an den Gewinner, soweit sich dieser mit Personalausweis ausweist und Radio Energy eine Kopie des Personalausweises einbehält. Die Feuerwerkskörper dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar abgebrannt werden.

(6) Gewinne werden in keinem Fall bar ausgezahlt. Dies gilt auch, wenn der Gewinn nicht mehr in der präsentierten Ausführung lieferbar ist (Modellwechsel, Saisonware etc.). Die bzw. der Gewinnende erhält dann einen gleichwertigen Ersatz oder einen Gutschein der COMET Feuerwerk GmbH in Höhe des Wertes des ursprünglichen Gewinns. Der Gutschein muss auf einmal eingelöst werden, ebenso wie sie nicht bar ausgezahlt werden.

(7) Der Anspruch auf den Gewinn oder einen etwaigen Ersatz kann nicht abgetreten werden.

§ 5 Veröffentlichung

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Einsendungen zur Bewerbung der Aktion "Silvester-Helden 2009" veröffentlicht werden. Veröffentlicht werden der vollständige Name, Vorname, Alter, Ort und Arbeitgeber.

Außerdem erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihr Name im Falle eines Hauptgewinns im Rahmen der Aktion " Silvester-Helden 2009" zu Werbezwecken in allen gängigen Medien, insbesondere Print- und Onlinemedien, veröffentlicht wird.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Gewinner muss offensichtliche Mängel des Gewinns sofort nach Erhalt des Gewinns beim Preissponsor rügen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Fristversäumung bestehen keine Gewährleistungsansprüche für offensichtliche Mängel.

(2) Radio Energy haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der von der COMET Feuerwerk GmbH gestifteten Preise.

(3) Radio Energy haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von Radio Energy (deren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten herbeigeführt werden. Unberührt bleiben Schäden durch die Verletzung von

Leben, Körper und Gesundheit.

(4) Die COMET Feuerwerk GmbH haftet nur für solche Schäden, welche sie oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen aufgrund der Verletzung von Kardinalspflichten oder durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht hat. Hiervon bleibt ausdrücklich die Haftung für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unberührt.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Radio Energy behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht Radio Energy insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer bzw. eines Teilnehmenden verursacht wurde, kann Radio Energy von dieser Person Ersatz des entstandenen Schadens verlangen.

§ 8 Datenschutz

Die bzw. der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihr bzw. ihm gemachten Personenangaben für die Dauer des Gewinnspiels und dessen Abwicklung von Radio Energy oder von beauftragten Dritten gespeichert werden dürfen. Ebenfalls ist die bzw. der Teilnehmende damit einverstanden, dass ihre bzw. seine Daten an die COMET Feuerwerk GmbH und Agentur Reitzenstein|Lenk zur Gewinnabwicklung übermittelt werden dürfen und sie diese ebenfalls zur Gewinnabwicklung speichern darf.

Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, per schriftlichen Widerruf gegenüber Radio Energy, die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben.

§ 9 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt.

(4) Die Teilnahme- und Durchführungsbedingungen dürfen von Radio Energy jederzeit ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen geändert werden. Ergänzungen und Nebenabreden hinsichtlich der Bedingungen für die Gewinnabwicklung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: 11. Dezember 2009